



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 28

LANDSBERG AM LECH, 08.10.2019

SEITE 87

## INHALTSVERZEICHNIS

<a href="#"><u>9. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses</u></a>	<a href="#"><u>88</u></a>
<a href="#"><u>Übung der Bundeswehr vom 12.10.2019 – 15.10.2019</u></a>	<a href="#"><u>88</u></a>
<a href="#"><u>Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung</u></a>	<a href="#"><u>89</u></a>
<a href="#"><u>Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Erpftinger Gruppe</u></a>	<a href="#"><u>90</u></a>

---

## Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

---

Az: 014/Wö

### 9. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Termin: Dienstag, 08.10.2019, 15:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes

#### Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Klimaschutzprojekt "Zukunftswald"; Sachstandbericht
3. GesundheitsregionPlus; Einführung des Konzepts 'Mobile Retter' im Landkreis
4. Kooperation im Bereich Integrationshelfer nach den Sozialgesetzbüchern VIII und XII zwischen dem Bezirk Oberbayern und dem Landkreis Landsberg am Lech ab dem Schuljahr 2020/2021; Antrag KRin Monika Groner (GAL)
5. Bestellung des Wahlleiters für die Landkreiswahlen 2020
6. Komm. Abfallwirtschaft; Neubau Betriebsgebäude Hofstetten; Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
7. GESOLA e.V.; Antrag auf finanz. Unterstützung d. Kinder-Bereitschaftspraxis am Klinikum
8. Neu- und Erweiterungsbau Landratsamt; Sachstandsbericht Baugenehmigung "Penzinger Feld"; weiteres Vorgehen
9. Wünsche und Anträge

Az: 083 - Sg. 31

### Übung der Bundeswehr vom 12.10.2019 – 15.10.2019

Die Bundeswehr führt zu oben genanntem Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

---

## Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

---

Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten Pfaffenhofen

Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenhofen

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

**Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten  
und Pflanzenhilfsmitteln  
nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen  
(Düngeverordnung – DüV) vom 26.Mai 2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

**Anordnung**

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung auf

**Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau  
(Aussaat spätestens 15. Mai 2019)  
im Landkreis Landsberg am Lech**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern und in Bezug auf die zu erwartenden Witterungsverhältnisse festgelegt auf die Zeit vom

**29.November 2019 bis einschließlich 28.Februar 2020**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmt, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
- Sachgebiet L 3.2 -  
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 23.09.19

Gez.  
Andrea Sigl, Loin

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpftinger Gruppe 2019

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpftinger Gruppe für das Haushaltsjahr 2019, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 23.09.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Erpftinger Gruppe (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	235.600,00 EUR
-----------------------------------	----------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	510.000,00 EUR
-----------------------------------	----------------

ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

**Verwaltungshaushalt**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **170.161,53 EUR** festgesetzt (Umlagesoll) + 7 % Mehrwertsteuer. (Im Haushaltsplan gerundet auf 170.100 EUR).

**Wasserverbrauch 2018**

bei Wasserpreis von 0,57 EUR+ 7 % MWSt.

Gemeinde Igling	98.258 cbm	56.007,06 EUR
Gemeinde Hurlach	130.116 cbm	74.166,12 EUR
Stadtwerke LL KU	70.155 cbm	39.988,35 EUR
<b>somit Gemeinden</b>	<b>298.529 cbm</b>	<b>170.161,53 EUR</b>

**Vermögenshaushalt**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage; Verteilung nach dem Wasserverbrauch der **letzten 5 Jahre**) wird auf **510.000 EUR**, netto festgesetzt.

S. Berechnung

Gemeinde Igling	107.156,40 cbm	184.544,91 EUR
Gemeinde Hurlach	115.931,00 cbm	199.656,54 EUR
Stadtwerke LL KU	73.045,20 cbm	125.798,55 EUR
<b>somit Gemeinden</b>	<b>296.132,60 cbm</b>	<b>510.000,00 EUR</b>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Igling, den 24.09.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung der Erpftinger Gruppe

(Siegel)

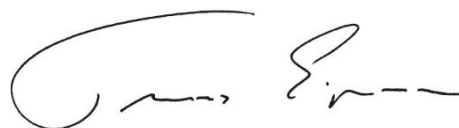
Wilhelm Böhm  
Zweckverbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, 8. Oktober 2019

Landratsamt:



Thomas Eichinger  
Landrat